

**Bücherscheck - Schuljahr 2017/18**  
**ABGABETERMIN: 23.Oktober 2017**

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Studierenden der **Vollzeitausbildung** erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag von maximal 150,00 Euro rückerstattet.

Die Studierenden der **berufsbegleitenden Ausbildungen** und der **Lehrlingsausbildung** erhalten einen Betrag von maximal 60,00 Euro.

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, den Betrag von ..... Euro für den Ankauf von Schulbüchern bzw. didaktischen Materialien für das Schuljahr 2017/18 ausgegeben zu haben – die originalen Belege werden dieser Eigenerklärung beigelegt

<b>Studierende</b>			
Vollständigen Namen (evtl. zweiter Vorname), wie er auf der Identitätskarte aufscheint, angeben			
<b>Erster Vorname</b>	<b>Zweiter Vorname falls vorhanden</b>	<b>Nachname</b>	<b>Klasse</b>

**Zusätzlich bei minderjährigen Studierenden:**

<b>Erziehungsberechtigte/r</b>		
Vollständigen Namen (evtl. zweiter Vorname), wie er auf der Identitätskarte aufscheint, angeben		
<b>Erster Vorname</b>	<b>Zweiter Vorname falls vorhanden</b>	<b>Nachname</b>

<b>Bankkontoinhaber/in</b> (bei <b>minderjährigen Studierenden</b> Bankkonto eines Erziehungsberechtigten)	
Vorname und Nachname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Straße/Platz, Hausnummer:	
Steuernummer:	
Bezeichnung des Bankinstituts:	
IBAN-Nummer:	I T

Der/die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g.F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Schule, alle erforderlichen Daten bei der zuständigen Stelle einzuholen.

Datum:  
.....

Unterschrift des/der volljährigen Studierenden  
.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Studierenden  
.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Studierenden  
.....

Liebe SchülerInnen, liebe Studierende,

mit dem „Gutschein für didaktisches Material“ wurden einheitliche Richtlinien für die Auszahlung des so genannten „Bücherschecks“ in Höhe von max. **Euro 60,00** (für berufsbegleitende Studierende) bzw **Euro 150,00** (für Vollzeitschüler) festgelegt.

Bei den mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführten Büchergutscheinen handelt es sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen.

**Rückerstattet** werden Ausgaben für:

- Schulbücher
- Nachschlagewerke
- Wörterbücher
- von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- Schreibmaterial (z.B. Kugelschreiber, Stifte, Bleistifte, Papier, ...)
- technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale, Taschenrechner, ...)
- informationstechnisches Material (z.B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet PC's, Notebooks)
- Bekleidung, sofern es sich um für das Praktikum notwendige Kleidung handelt

**Nicht rückerstattet** werden:

Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, Verbrauchsmaterial (wie etwa Toner oder Papier u.ä.)  
Ebenso werden keine Rückvergütungen innerhalb derselben Familie vorgenommen.

Somit bestehen im nächsten Schuljahr folgende Möglichkeiten, die getätigten Ausgaben zu belegen:

**Original-Rechnungen**, die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist;

**Original-Kassenzettel bzw. Steuerquittungen** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler, auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist. Falls die Beschreibung der Artikel fehlt, muss auf einer getrennten Erklärung bzw. auf dem Kassenzettel selbst angegeben werden, um welche Artikel es sich handelt; Formblatt **Quittung/Zahlungsbestätigung** für die auf dem „Büchermarkt“ erworbenen gebrauchten Lernunterlagen (*gemäß Vordruck*).

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über die Schule.

Die entsprechenden Vordrucke (Ansuchen und Quittung/Zahlungsbestätigung) werden mit Beginn des neuen Schuljahres ausgeteilt.

***Achtung: Repetenten haben kein Anrecht auf die Vergütung des Bücherschecks!***

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (D.LGs. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Schule.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Unterfertigte erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegD. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzliche Voraussetzung vorliegen, verlangen.